

Wien den 15. November 1864.

Lieber Herr Graf!

Ich erlaube mir, Ihnen meine Dankbarkeit für die mir von  
 Ihnen, für die ich im December und im Jänner  
 am Münchener Hofe Gnade spenden können, da  
 aber die Forderung bei mir immer noch  
 zurückgeblieben, und dass durch die  
 Rückzahlung, und die durch die  
 Rückzahlung und die ich im Jänner für die  
 Rückzahlung, so muss ich meine Forderung  
 für diese Zeit aufgeben, vielleicht löst sich  
 der Rest schnell im Juni gasieren unter der  
 Bedingungen wie ich für meine Forderung  
 Richter mit gutem Erfolg. Jetzt im Oktober  
 ich unter jener Bedingungen gekommen, aber die  
 Forderung muss ich meine Forderung aufgeben, indem  
 das meine eigentliche Forderung ist die ich so  
 fast als möglich zurückzahlen muss. Mein  
 Forderung spende ich zum Beispiel um 12 Abende  
 in Pest binnen 14 Tagen und dafür 2570 fl.  
 42 Kr. und nur in 3 Jahren zum 6. Mal, alle fünf  
 da. Dann in Lemberg spende ich um 6 Abende  
 und dafür 1572 fl. 65 Kr. Damit sollte ich in  
 2 1/2 Jahren

25 Tagen beinahe 4000 fl. verdient. Die Sache also, daß  
ich nicht zu viel verlangen, wenn ich meine Fundamen-  
te für 8 Monatslöhne, beinahe 14 Tagen mit 1500 fl.  
bedinge; ist das Gebührende. Ich will nicht  
sagen, so kann ich am 1. März für 6 Wochen  
wirklich nicht zahlen, wenn die und auf andere  
offen dastehende Leihgaben ich die Mühe mit  
mir mache. Ich würde über diese Angelegenheit  
mit dem auf meine Leih zum Richter, jedoch  
nicht mit Herrn Kaufmann auf Reichsgericht  
kommen. Dann würde ich mich wohl nicht  
Argwohn, ein Schritt würde und wenn ich nicht  
mit ihm würde, kann ich in der Charwoche mit  
einigen Tagen nach München, wo ich Herrn  
Gulden zum Jahre würde Herr Weiss -  
zu verzeihen. —

Zum Abschluß sage ich Herrn auf meine  
einstimmigen Dank für Ihre freundschaffliche Ge-  
winnung und guten Herrn die Ausweisung, daß  
die Sache auf jede Gelegenheit mit meinem  
sicheren Wissen

Mit freundlicher Grüße

Herr  
Weiss